



# NOTFALLPLAN FÜR DEN WALD



IN BADEN-WÜRTTEMBERG



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ





FORSTMINISTER  
PETER HAUK MDL:

## „DER WALD – UNSER MITSTREITER IN SACHEN KLIMAWANDEL“

„Das gesamte Ökosystem Wald ist derzeit in größter Gefahr. Unser oberstes Ziel ist es, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten. Deswegen stellen wir mit dem **„Notfallplan für den Wald in Baden-Württemberg“** ein komplexes Bündel aus fünf Aktionsfeldern mit 37 Maßnahmen bereit, mit dem wir Waldbesitzende in dieser herausfordernden Situation unterstützen.“

In den baden-württembergischen Wäldern sind klimabedingte Waldschäden deutlich sichtbar. Die Ausmaße nehmen in bedrohlicher Geschwindigkeit zu. Die außergewöhnliche Trockenheit und Hitze im Verlauf des Jahres 2018 sowie extreme Schäden durch erhöhten Sturm- und Schneebruch verbunden mit einem neuerlich heißen Sommer führten 2019 zu einem **gravierenden Schädlingsbefall**, u. a. durch baumschädigende Insekten wie Borkenkäfer, Eichenprozessionsspinner, Schwammspinner sowie durch das Eschentrieb- und Diplodia-Triebsterben. Klimastress verändert dabei die Wälder in einer vorher nicht gekannten Geschwindigkeit. Das Ausmaß der Schäden verlangt nach innovativen Konzepten zur Sicherung der forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Um die Schäden zu beheben, wird ein Kraftakt über viele Jahre notwendig sein. **Der Wald ist als bedeutender CO<sub>2</sub>-Speicher ein Schlüssel zur Bewältigung des Klimawandels.** Ihm muss in dieser Zeit alle Aufmerksamkeit und unsere Hilfe gelten.

# AKTIONSFELDER UND

## 1 Krisenmanagement, Beratung und Kommunikation

Walderhalt und Wiederbewaldung sind eine Gemeinschaftsanstrengung – diese Gemeinschaft ist zu stärken durch die Vernetzung von Akteuren, einen intensiven Wissensaustausch und eine gute Kommunikation.

- **Erarbeitung neuer, integraler Lösungsansätze** und Umsetzungspläne für die Schadenssituation, Koordination des Verwaltungshandelns.
  - Die Landesforstverwaltung koordiniert die Aktivitäten durch die bereits bestehende **Taskforce „Klimabedingte Waldschäden“** mit Expertinnen- und Experten-Know How aus den Bereichen Waldschutz, Waldbau, Waldarbeit, Waldnaturschutz, Krisenmanagement, Forstliche Förderung, Forstpolitik, Betriebswirtschaft, Controlling und Kommunikation.
  - Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) vernetzt Akteure im Krisenmanagement und erarbeitet regionalisierte Konzepte zur Walderhaltung und zur Stabilisierung betroffener Forstbetriebe. **Runde Tische** am MLR und regional an den besonders betroffenen unteren Forstbehörden (UFBen) werden weiter ausgebaut.
  - Forstwirtinnen und Forstwirte der künftigen ForstBW-Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) werden im Bedarfsfall **regional übergreifend und gezielt in Schadschwerpunktbereichen** eingesetzt.
- **Beratung und Betreuung werden intensiviert.**
  - **Ausweitung kostenfreier Angebote an alle Waldbesitzenden:** Fachliche Beratung durch die Forstbehörden, Beratung zum Risikomanagement und zur Anpassung des betrieblichen Handelns, Schulungen zum gezielten Wissenstransfer und zugängliche Aufbereitung von Informationen in Form von Flyern, FAQs und Online-Ratgebern.
  - **Tablets mit spezieller Borkenkäfermonitoringsoftware** sind in besonders betroffenen Regionen bereits ausgeliefert. Eine landesweite Ausstattung wird schnellstmöglich umgesetzt.
  - Private Waldbesitzende werden bei Verkehrssicherungsmaßnahmen durch die Forstbehörden bei der **Koordination von Holzernemaßnahmen** und der **Organisation der erforderlichen Technik** unterstützt.
  - Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz setzt sich angesichts des Ausmaßes der Schäden und der Dringlichkeit der Verkehrssicherungsmaßnahmen für unbürokratische Regelungen und vereinfachte Abstimmungsverfahren bezüglich naturschutzrechtlicher Anforderungen ein.
- **Jagd**

Die Auflichtung der Wälder durch die Schadereignisse wird das Nahrungsangebot und die Lebensraumbedingungen von Schalenwild deutlich verbessern und zu einem raschen Anstieg der Populationen führen. Ein erfolgreicher Waldum- und -wiederaufbau hängt auch von angepassten Wildbeständen ab, da insbesondere bisher seltener vorkommende Baumarten bevorzugt von Schalenwild verbissen werden.

# JND MASSNAHMEN:

- Die Jägerschaft wird als Partner frühzeitig in die weiteren Dialogprozesse, insbesondere zum anstehenden Masterplan, eingebunden.
  - Auf regionaler Ebene sollen im Rahmen von Runden Tischen zur Jagd Hilfestellungen für Zielvereinbarungen zwischen Jagdgenossenschaften und Jagdpächtern erarbeitet und abgestimmt werden.
- Zur Notlage im Wald hat die Gesellschaft ein berechtigtes Informationsbedürfnis. Darum ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Betriebe aller Waldbesitzarten sind mehr denn je gefordert, über den Waldzustand und ihre Arbeit im Wald zu kommunizieren.
- Mittels einer **Infokampagne** des Landes soll die Bevölkerung auf breiter Ebene erreicht und informiert werden.
  - Partner aus den Bereichen Forst, Naturschutz und Sport/Erholung werden angesprochen, um möglichst viele Waldbesuchende zu erreichen.
  - Die Landesforstverwaltung stellt für Waldbesitzende und Verbände Materialien und Schulungsangebote kostenlos zur Verfügung. **Ziel ist der Wissenstransfer in breite Gesellschaftsschichten.**
  - Die Bereitschaft der Menschen, sich für den Walderhalt zu engagieren, wird mit regionalen Aktionen für Bürger, Schulen, Vereine und Verbände (Monitoring, Aufarbeitung, Pflanzung z. B. landesweiter Pflanztag, Führungen) unterstützt.

## 2 Finanzielle Förderung von Waldbesitzenden

Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind Hauptbetroffene des Klimawandels. Sie sind aber auch der Schlüssel zu einem erfolgreichen Waldschutzmanagement. Damit schultern sie einen erheblichen Teil der Ausgaben für den Walderhalt, der allen zugutekommt. Deshalb müssen die Waldbesitzenden **finanziell unterstützt werden**.

- **Beibehalten der Förderung** zur Anlage von Holzlagerung und der Lagerbeschickung sowie der Lagerung und der Förderung des Hackens von Kronenmaterial und minderwertigem Stammholz.
- **Beihilfen für Aufarbeitung und Entrindung** noch im Jahr 2019 bzw. ab 2020.
- **Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse** bei der Initiierung von Sammelanträgen vorgesehen ab 2020.
- Unterstützung im Bereich des **Borkenkäfermonitorings** durch angelernte Hilfskräfte („Waldläufer“) ab 2020.
- **Entbürokratisierung**: Engagement des Landes für den Wegfall von Förderobergrenzen bei Maßnahmen zur Bewältigung von Dürre- und Insektenschäden (De-Minimis-Regelung).
- Eine finanzielle Unterstützung der Waldbesitzenden bei der Wahrnehmung der **Verkehrssicherungspflicht** vorgesehen ab 2020.

## 3 Unterstützung der Holzvermarktung auf Landesebene

Eine schnelle Aufarbeitung der Schäden ist zwingend, um die Ausbreitung von Schädlingen einzudämmen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Dafür ist eine Entlastung der Holzmärkte und Verbesserung der Logistik erforderlich.

- Der **Einschlagstopp für Nadelfrischholz** im Staatswald bleibt grundsätzlich bis auf Weiteres bestehen. Zur allgemeinen Entlastung der Holzmärkte wird dem Körperschafts- und Privatwald ein solidarisches Vorgehen, z.B. durch einen Einschlagstopp für Frischholz, empfohlen.
- Für größere kommunale Waldbesitzer wurde die Holzvermarktungsgemeinschaft als neue Form eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses eingeführt. Für die Gründung von Holzvermarktungsgemeinschaften sieht das Land eine **Anschubfinanzierung** vor. Zuwendungsfähig sind die Aufwendungen für forstfachlich ausgebildetes **Personal** der Holzvermarktungsgemeinschaft und für **Sach- und Gründungskosten**.
- **Erleichterung des Rundholztransportes** durch Verlängerung der 44to-Ausnahmegenehmigung über den Februar 2020 hinaus. Es soll eine möglichst praktikable, unbürokratische Umsetzung gewährleistet sein.
- **Vereinfachung der Genehmigungsverfahren** bei der Einrichtung von Nass- und Trockenlagerkapazitäten, auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, in Abstimmung mit dem Umweltministerium.
- **Unterstützung von Sägewerken**, die Einschnitts- und Vermarktungskapazitäten auszuweiten.
- Verstärkter Einsatz von **Wald-Hackschnitzeln in Großfeuerungsanlagen** in Abstimmung mit dem Umweltministerium.

## 4 Forschung

Für den Aufbau klimastabiler Wälder und die Verankerung des Krisenmanagements im betrieblichen Handeln sind wissenschaftsbasierte Grundlagen notwendig.

- Die **Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA)** unterstützt, begleitet und berät die Landesforstverwaltung, die künftige ForstBW-AöR und die Waldbesitzenden.
- **Verstärkung der Klimafolgenforschung an der FVA** und Ausbau der interdisziplinären und länderübergreifenden Zusammenarbeit.
  - **Initiierung von Projekten zur Forstpflanzenzüchtung**, zur Erforschung der Genetik der Waldbäume und zu Herkunftsempfehlungen.
  - **Verstärkung der Forschung in den Bereichen naturale und betriebliche Risikoanalyse**

- **Standorts- und Baumarteneignungskarten als Entscheidungsgrundlage fest verankern.**
- Aktualisierte **Karten** für die **anstehende Wiederbewaldung** werden bereitgestellt.
- **Standortkartierungen** werden dort, wo die Erstkartierungen im Privat- und Körperschaftswald noch ausstehen, gefördert und zeitnah umgesetzt. Hierfür werden 250.000 Euro vom Land bereitgestellt.
- **Erweiterung der Versuche zu Vergleichsanbauten mit potentiell zukunftsfähigen Baumarten** über die gesamte Landesfläche im Rahmen des langfristigen Versuchswesens und im Rahmen von Praxis-Anbauten (Ziel: ein Hektar Versuchsflächen je 1 000 Hektar Wald).
- Durch eine **standörtlich differenzierte Schadanalyse** sollen weitere Grundlagen und Hinweise für einen zukunftsgerichteten Waldumbau mit klimaresilienten Beständen sowie angepassten waldbaulichen Verfahren erarbeitet werden.

## 5 Personelle und finanzielle Maßnahmen

Waldbesitzenden helfen, Beratung intensivieren, Waldarbeit stärken, Verfahren beschleunigen, Wissensbasis erweitern, Kommunikation ausbauen – für all das müssen Ressourcen bereitgestellt werden.

- Es sollen **130 neue Stellen** bereitgestellt werden. Das Land stockt damit das Personal, einschließlich der Waldarbeit auf allen Verwaltungsebenen auf (Untere Forstbehörden, Vor-Ort-Präsidium, MLR, künftige ForstBW-AöR und FVA).
- Die **Ausbildung** von Forstwirten und Forstwirtsinnen über den Eigenbedarf von ForstBW hinaus sollte vom Land für weitere drei Jahre bis zum Einstellungsjahr 2024 mit der **Zielgröße 100 Auszubildende pro Jahr** fortgeführt werden.
- **Finanzielle Mittel** aufstocken, Ausschöpfung sämtlicher Finanzierungsquellen.
- Der Bund hat zugesagt, für die kommenden 4 Jahre zusätzliche GAK Mittel für die Bewältigung der Schäden in Höhe von ca. 480 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Baden-Württemberg wird die Bundesmittel im Rahmen der Kofinanzierung mit Landesmitteln ergänzen.

- Zur Stärkung von Wissenstransfer und –weiterentwicklung im Bereich „Wald und Klimawandel“ sollen für den Aufbau eines Forschungsclusters jährlich 1 Mio. € vorgesehen werden.
- ➔ Zur Umsetzung steht derzeit ein **Finanzvolumen für den Notfallplan Wald** (bestehend aus Personal, GAK, Waldschutzmaßnahmen, Forschung) von insgesamt ca. **53 Mio. € (einschließlich Bundesmitteln) jährlich im Doppelhaushalt 2020/2021** zur Verfügung.
- Leistungsfähigkeit des Landeswaldes erhalten.
- Zur Sicherung stabiler Wälder sind Investitionen für die Wiederbewaldung und Waldpflege auch im Staatswald erforderlich. In den kommenden Jahren werden **Ablieferungen der ForstBW-AöR an den Landeshaushalt nicht darstellbar sein**. Eine auskömmliche Finanzierung aller Tätigkeiten der ForstBW-AöR wird sichergestellt.

## Unterstützende Maßnahmen auf Bundesebene

Waldschäden sind kein regionales Problem – Das Land setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass Waldbesitzende beim Walderhalt Unterstützung bekommen.

- **Steuerliche Erleichterungen** von Waldbesitzenden auf Basis des §34b Einkommenssteuergesetz.
- Initiative zur Anpassung des **Forstschäden-Ausgleichsgesetzes**.
- **Aufhebung des Kabotageverbots:** Eine Initiative beim Bund, mit dem Ziel, dass ausländische Verkehrsunternehmen Transportdienstleistungen erbringen dürfen.
- Angebot einer **neuen Waldfördersparte bei der Rentenbank** seit Juni 2019. Im Vordergrund stehen Investitionen zum klima- und standortangepassten Waldumbau sowie zur Beseitigung von Schäden und zur Wiederauf- forstung bei extremen Wetterereignissen (<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/Forstwirtschaft/>).